

## Deutscher Bundestag, Fragestunde 21.05.2014 (Frage Nr. 9, Drs. 18/1433)

**Dr. André Hahn, MdB DIE LINKE**

„Sind die jüngsten Aussagen des sächsischen Wirtschaftsministers Sven Morlok, FDP, bezüglich der Südumfahrung Pirna der B 172 zutreffend, nach denen nicht der Freistaat Sachsen, sondern der Bund dafür verantwortlich sei, dass das in der Region dringend benötigte Bauvorhaben plötzlich nicht mehr mit höchster Priorität im Bundesverkehrswegeplan verankert werden soll (siehe „Streit um Südumfahrung eskaliert“ in Sächsische Zeitung, Ausgabe Pirna vom 10. Mai 2014), und welche Gründe gibt es für diese Entwicklung gerade zu einem Zeitpunkt, wo die Herstellung des Baurechts unmittelbar bevorsteht?“

**Antwort von Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:**

„Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur arbeitet momentan an der Aufstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans, der bis 2015 vorgelegt werden soll. Für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans war es erforderlich, dass die Straßenbauverwaltungen der Länder erwogene neue Straßenbauvorhaben bzw. Aktualisierungen der noch nicht begonnenen Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans für eine erneute Beurteilung anzumelden hatten. So hat der Freistaat Sachsen auch die Maßnahme B 172, Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt angemeldet.

Um eine Vergleichbarkeit der vorgeschlagenen Projekte herzustellen, sind im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 die noch nicht realisierten Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2003 in die neue Bewertung einzubeziehen. Ausgenommen und damit nicht erneut bewertet werden nur einige wenige Vorhaben, die als „laufend“ gelten. Dazu zählen Maßnahmen, die bereits im Bau sind, bei denen zurzeit davon ausgegangen wird, dass bis voraussichtlich Ende 2015 mit dem Bau begonnen wird, oder für die im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft, ÖPP, ein Konzessionsvertrag besteht bzw. voraussichtlich bis Ende 2015 bestehen wird.

Entsprechend den Festlegungen werden im Bundesverkehrswegeplan 2015 auch Projekte noch einmal bewertet, die schon sehr weit geplant, teilweise sogar schon planfestgestellt sind. Die erneute Bewertung aller noch nicht laufenden Projekte ist Grundvoraussetzung für eine ergebnisoffene und bedarfsorientierte Priorisierung. Jede Projektidee muss unabhängig vom Anmelder oder dem Planungsstand beweisen, dass sie zur Lösung der drängenden Probleme der Verkehrssysteme beitragen kann und wirtschaftlich ist.

Die Arbeiten für die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans sind weitgehend im Zeitplan. Angestrebt wird, den neuen Bundesverkehrswegeplan im Jahr 2015 vorzulegen. Er ist die Grundlage für den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetzes. Grundlage ist der Teil „Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen des Bundesverkehrswegeplans“ der Bundesregierung.“